

Bestellung

von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Stadt im Vorstand der Jüdel-Stiftung

Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 2 und 3 der Satzung der Jüdel-Stiftung

Stiftungszweck:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, insbesondere durch die Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Braunschweig im Falle wirtschaftlicher Not.

Bisherige Vertreter:

Herr Ehrenbürger Friedrich Theodor Kohl sowie Frau Ratsfrau Grigat haben bislang die Interessen der Stadt im Vorstand der Jüdel-Stiftung vertreten. Zudem gehören Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Herr Stadtrat Markurth sowie eine Bürgerin mosaischen Glaubens (Frau Wagner-Redding) dem Vorstand an.

Das Ratsmitglied (bisher Frau Grigat) und die zum Rat wählbare Person (bisher Herr Ehrenbürger Kohl) werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates berufen. Frau Wagner-Redding (Bürgerin mosaischen Glaubens) wurde auf unbestimmte Zeit berufen. Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann sowie Herr Stadtrat Markurth gehören dem Stiftungsvorstand Kraft Amtes an.

Es sind daher ein Ratsmitglied sowie eine zum Rat wählbare Person neu zu berufen:

Vorschlagsberechtigt:

CDU Fraktion für ein Mitglied
SPD Fraktion für ein Mitglied

„Zu Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt im Vorstand der Jüdel-Stiftung werden bestellt:

Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Braunschweig, längstens bis zum Ende der 18. Ratsperiode.“